

Interpellation Sulzer-Wil:**«Finanzierung von Tagesstrukturplätzen nach poststationärer psychiatrischer Behandlung**

Die Entlassung aus einer psychiatrischen Akut- oder Tagesklinik ist für viele Patientinnen und Patienten ein kritischer Übergang. Nach einer engen psychiatrischen Behandlung ist eine Rückkehr in den Alltag häufig mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Struktur, soziale Kontakte, therapeutische Unterstützung und feste Bezugspersonen können dabei entscheidend sein, um eine erneute psychische Krise zu vermeiden.

Für eine erfolgreiche Stabilisierung nach einem stationären oder tagesklinischen Aufenthalt braucht es deshalb neben der medizinischen Behandlung auch geeignete ambulante und niederschwellige Angebote im Lebensumfeld der betroffenen Personen. Dazu gehören beispielsweise die Psychiatrie-Spitex, ambulante therapeutische Angebote, Angebote zur Tagesstruktur sowie Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe und kreativen Betätigung.

Solche Angebote können für die betroffenen Menschen eine wichtige Brücke zwischen stationärer Behandlung und einem möglichst selbstständigen Alltag bilden. Für einzelne Betroffene kann eine kontinuierliche Tagesstruktur auch nach einem Klinikaufenthalt von grosser Bedeutung für die Stabilisierung sein.

In der Praxis besteht jedoch eine Finanzierungslücke: Auch bei vorhandenen Angeboten ist die längerfristige Finanzierung nicht immer sichergestellt. Insbesondere bei Personen, bei denen keine Zuständigkeit der IV besteht, kann die Finanzierung durch die Krankenversicherung schwierig oder zeitlich begrenzt sein. Wird ein bisher genutztes Angebot aus finanziellen Gründen beendet, kann dadurch eine wichtige stabilisierende Struktur wegfallen. Dies kann das Risiko einer erneuten psychischen Krise und eines Wiedereintritts in eine psychiatrische Klinik erhöhen.

Bei vielen Personen können zudem die beruflichen Integrationsmassnahmen der IV nicht greifen, weil eine Mindestarbeitsfähigkeit vorausgesetzt und auch attestiert wird, die in der Realität aber nicht genügend vorhanden ist. In der Folge werden begonnene Programme wieder abgebrochen, was oft eine Krise und damit einen erneuten Eintritt in die psychiatrische Klinik nach sich zieht.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bestehenden Strukturen und Angebote den Übergang von der stationären oder teilstationären psychiatrischen Versorgung in entsprechende Unterstützungen hin zu einem selbstständigen Leben ausreichend gewährleisten und ob bei der Finanzierung von der psychiatrischen Klinik nachgelagerten Angeboten Versorgungslücken bestehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Bedeutung einer kontinuierlichen, wohnortnahen Betreuung und Unterstützung nach einem stationären oder tagesklinischen psychiatrischen Aufenthalt für die Stabilisierung und soziale Integration der betroffenen Personen?
2. Wo sieht die Regierung Versorgungslücken oder Verbesserungsmöglichkeiten beim Übergang von der stationären bzw. tagesklinischen in die ambulante und gemeindenahe psychiatrische Versorgung und weitere stabilisierende Angebote?
3. Welche Probleme bestehen bei der Finanzierung bestehender poststationärer und niederschwelliger Angebote?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, bestehende Finanzierungslücken bei poststationären Angeboten zu schliessen und damit die Kontinuität der Betreuung zu verbessern?
5. Liegen der Regierung Daten darüber vor, in welchem Umfang fehlende oder abgebrochene ambulante bzw. poststationäre Unterstützungsangebote, inklusive abgebrochener Massnahmen beruflicher Integration der IV, zu Kriseninterventionen oder erneuten stationären psychiatrischen Behandlungen führen?
6. Sieht die Regierung Möglichkeiten, durch eine bessere Sicherstellung und Koordination poststationärer Angebote stationäre Wiedereintritte zu vermeiden oder zu reduzieren und dadurch Kosten einzusparen?»

14. September 2026

Sulzer-Wil